

Kleine Anfrage

der Abg. Sandro Scheer und Uwe Freiherr von Wangenheim AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Abschiebungen im Landkreis Tübingen seit 2019

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Tübingen zwischen 2019 und 2026 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden)?
2. Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (unter Angabe der unteren Ausländerbehörden)?
3. Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund)?
4. Wie viele der ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Tübingen und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?
5. Wie viele ausreisepflichtige sowie vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Tübingen (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?
6. Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche „Abschiebungshindernisse“ jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?

7. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Tübingen (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?
8. Welche zehn Staatsangehörigkeiten waren im Jahr 2025 bei den aus dem Landkreis Tübingen erfolgreich abgeschobenen Personen am häufigsten vertreten (mit jeweiliger Fallzahl)?

21.7.2026

Scheer, von Wangenheim AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 17. August 2026 Nr. JUMRV-1362-73/110/10 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine wie folgt:

1. *Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Tübingen zwischen 2019 und 2026 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden)?*

Die Vollzugsaufträge aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden im Landkreis Tübingen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Landratsamt Tübingen	Stadtverwaltung Tübingen	Stadtverwaltung Rottenburg
2019	28	20	8
2020	9	15	4
2021	8	20	3
2022	22	15	4
2023	43	19	4
2024	41	10	36
2025	14	12	5
bis 30. Juni 2026	12	2	15

2. *Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (unter Angabe der unteren Ausländerbehörden)?*

Die durchgeführten Abschiebungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden im Landkreis Tübingen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Jahr	Landratsamt Tübingen	Stadtverwaltung Tübingen	Stadtverwaltung Rottenburg
2019	9	13	5
2020	4	10	1
2021	-	9	1
2022	11	7	4
2023	10	7	2
2024	17	5	10
2025	8	5	4
bis 30. Juni 2026	10	2	8

3. Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund)?

Die Gründe für das Scheitern der geplanten Abschiebungen stellen sich wie folgt dar:

Familiäre Gründe:	5
Fehlende Reisedokumente:	1
Person untergetaucht:	2
Freiwillig ausgereist:	9
Höhere Gewalt:	11
Gesundheitliche Gründe:	4
Nicht angetroffen:	74
Organisatorische Gründe:	83
Widerstandshandlungen:	3
Rechtsmittel:	4
Sonstige Gründe:	11

4. Wie viele der ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Tübingen und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Frage 4 erfolgt nicht. Hierfür wäre die Sichtung eines jeden Einzelfalles erforderlich, was mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht leistbar ist. Es wird ergänzend angemerkt, dass Personen, die bei der Abholung zur Abschiebung nicht angetroffen werden, gemäß § 50 Absatz 6 Satz 1 AufenthG in den Fahndungshilfsmitteln der Polizei zur Festnahme ausgeschrieben werden können, wenn ihr Aufenthalt unbekannt ist und Haftgründe nach § 62 AufenthG bzw. bei Personen, die unter das Zuständigkeitsbestimmungs-Verfahren (ehemals Dublin-Verfahren) fallen, zusätzlich auch nach § 2 Absatz 14 Satz 2 AufenthG vorliegen. Liegen keine Haftgründe vor und ist der Aufenthalt unbekannt, erfolgt eine Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung.

5. Wie viele ausreisepflichtige sowie vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Tübingen (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?

Für die Verwaltungspraxis ist bei der Prüfung von Abschiebungen die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht (§ 58 Absatz 2 AufenthG) entscheidend. Kann die Abschiebung nicht zeitnah erfolgen, wird die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung).

Die Zahl der im Zuständigkeitsbereich der unteren Ausländerbehörden des Landkreises Heidenheim aufhältigen, vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldungen zum Stichtag 30. Juni 2026 (Quelle: Ausländerzentralregister) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ausländerbehörde	Anzahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldung
Landratsamt Tübingen	124
Stadtverwaltung Tübingen	113
Stadtverwaltung Rottenburg	61

6. Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche „Abschiebungshindernisse“ jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?

In der Regel werden Rückführungen beauftragt, sobald die betroffenen Personen vollziehbar ausreisepflichtig sind und keine Abschiebungshindernisse (Duldungsgründe) vorliegen.

Duldungsgründe liegen laut der Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stand 30. Juni 2026 im Zuständigkeitsbereich der unteren Ausländerbehörden des Landkreises Heidenheim wie folgt vor:

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	75
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	83
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	69
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	36
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Abs. 1a AufenthG	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG bei Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 1 bis 5, 7 AufenthG	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 6 Satz 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Ausbildungsabschluss)	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	1
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	16

7. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Tübingen (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?

Es wird auf nachfolgende Tabelle (Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag zum 30. Juni 2026) verwiesen:

	Landratsamt Tübingen	Stadtverwaltung Tübingen	Stadtverwaltung Rottenburg
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	173	144	126
Aufenthaltserteilung nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigte)	5	8	5
Aufenthaltserteilung nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	401	414	248
Aufenthaltserteilung nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	192	303	179
Aufenthaltserteilung nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	151	176	94

Die Anzahl der abgelehnten Asylbewerber lässt sich der Statistik des Ausländerzentralregisters nicht entnehmen.

8. *Welche zehn Staatsangehörigkeiten waren im Jahr 2025 bei den aus dem Landkreis Tübingen erfolgreich abgeschobenen Personen am häufigsten vertreten (mit jeweiliger Fallzahl)?*

Im Jahr 2025 war bei Abschiebungen im Landkreis Tübingen die albanische Staatsangehörigkeit mit fünf Fällen am häufigsten vertreten. Danach folgen algerische Staatsangehörige mit drei Fällen. Jeweils eine abgeschobene Person stammte aus Gambia, dem Irak, Litauen, Marokko, Moldawien, Nigeria, Nordmazedonien, Pakistan und Tunesien.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration